Deckblatt Tierversuchsvorhaben: Bitte Kurztitel angeben

**Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens nach § 8 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes[[1]](#footnote-1)**

**Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 8a des Tierschutzgesetzes**

**Anzeige von Tierversuchen an Zehnfußkrebsen nach § 8a Abs. 3 des Tierschutzgesetzes**

**Von der Genehmigungsbehörde auszufüllen!**

Geschäftszeichen

|  |
| --- |
| Antragsteller/in: |

|  |
| --- |
| Dienstliche Anschrift (Institut, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Telefon (dienstlich): | Telefax (dienstlich): | E-Mail (dienstlich): |

|  |
| --- |
| Verantwortliche Leiterin/verantwortlicher Leiter des Vorhabens: |

|  |
| --- |
| Dienstliche Anschrift (Institut, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Telefon (dienstlich): | Telefax (dienstlich): | E-Mail (dienstlich): |

|  |
| --- |
| Stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter des Vorhabens: |

|  |
| --- |
| Dienstliche Anschrift (Institut, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Telefon (dienstlich): | Telefax (dienstlich): | E-Mail (dienstlich): |

**Anlagen:**

obligatorisch:

Anlage 1: Geplantes Tierversuchsvorhaben

Anlage 2: Personelle Voraussetzungen

Anlage 3: Nichttechnische Projektzusammenfassung (NTP) (§ 31 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 1

TierSchVersV[[2]](#footnote-2)) (s.a. <https://www.animaltestinfo.de/antragstellung/> ), (nicht erforderlich bei Anzeigen)

Anlage 4:Datenbankprotokolle

(s. auch „Merkblatt **zur Ausschöpfung zugänglicher Informationsmöglichkeiten nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1b TierSchG“ unter** <https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/veterinaerwesen/tierschutz/versuchsvorhaben/> **)**

Anlage 5: Score Sheet inkl. Abbruchkriterien

Anlage 6: Formblätter „Angaben zur biometrischen Planung“

(s.a. unter <https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/veterinaerwesen/tierschutz/versuchsvorhaben/>)

Anlage 7: Nachweis über organisatorische Voraussetzungen gem. Punkt 25.III. in Anlage 1

fakultativ:

Glossar der im Text verwendeten Abkürzungen und ggf. spezifischen Fachausdrücke

Liste der Literaturzitate (falls nicht im Text eingearbeitet)

Formblatt „Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien“

Formblatt „Wiederholte Verwendung von Primaten“

Personenbögen

*bei Personen, die dem LAGeSo nicht bekannt sind. Bekannte Personen unterschreiben in der Anlage „personelle Voraussetzungen“ hinter ihrem Namen in den Tabellen*

Sonstige:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  | |
| Ort, Datum |  | Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller | |
|  |  |  | |
| Unterschrift der verantwortlichen Leiterin/des verantwortlichen Leiters des Vorhabens |  | Unterschrift der stellvertretenden Leiterin/des stellvertretenden Leiters des Vorhabens | |
|  |  | |
| Kenntnisnahme der Tierschutzbeauftragten/des Tierschutzbeauftragten |  | |

**Information über die Datenverarbeitung**

Hiermit informieren wir Sie, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Anzeigenbearbeitung, der Kontrolle/ Überwachung/Erfassung, zu Archiv- und Statistikzwecken und zur Effektivierung des Verwaltungshandelns.

Hierzu werden Ihr Name, Geschlecht, Geburtsdatum, berufliche Anschrift, Beruf, Qualifikation und versuchstierkundliche Sachkunde sowie das Aktenzeichen zu Ihrem Vorgang gespeichert.

Um ggf. Gebühren erheben zu können, erfolgt eine Übermittlung Ihres Namens und Ihrer Anschrift an das Haushaltsreferat innerhalb des LAGeSo.

Genehmigungspflichtige Tierversuchsanträge werden bei der Tierversuchskommission vorgelegt, soweit von Ihnen gewünscht in anonymisierter Form. Eine Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Daten kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Rechtliche Grundlage ist § 16 Abs. 6 Tierschutzgesetz bzw. § 3 Bundesdatenschutzgesetz vom 30.6.2017 bzw. § 3 Berliner Datenschutzgesetz nach Inkrafttreten.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns sowohl in Papierform als auch elektronisch gespeichert. Die Löschung der Daten erfolgt spätestens nach zehn Jahren.

Als von der Datenverarbeitung betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer Daten verlangen, z.B. wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Aus Gründen, die sich auf Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Sie haben das Recht, nicht einer auf ausschließlich automatisierter Datenverarbeitung beruhender Entscheidung (Profiling) unterworfen zu werden.
7. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)) Beschwerde einreichen.

**Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:**

*Landesamt für Gesundheit und Soziales LAGeSo*

**Ansprechpartner:**

*IV C 1 (k)*

*Tel.: 90229 - 2403*

*Mail: anne.kujawa@lageso.berlin.de*

**Datenschutzbeauftragter:**

*ZSL DSB*

*Tel.: 90229-1209*

*Mail:* [*Datenschutz@lageso.berlin.de*](mailto:Datenschutz@lageso.berlin.de)

1. Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist [↑](#footnote-ref-1)
2. Tierschutz-Versuchstierverordnung vom 1. August 2013 (BGBl. I S. 3125, 3126), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2021 (BGBl. I S. 3570) geändert worden ist [↑](#footnote-ref-2)